

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Artikelnummer/Handelsname	Riechstoffkomposition Duftöl: Hazelnut & Chocolate
---------------------------	---

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Angaben zum Hersteller/Lieferanten

Name	Hansawax GmbH
Straße/Postfach: 1	Richard-Dunkel-Straße 120
Ort	D-28199 Bremen
Telefon	+49 421 5789 08 08
E-Mail	hallo@hansawax.de

1.4 Notrufnummer

Name	Hansawax GmbH (Mo - Fr 9.00 - 17.00)
Telefon	+49 421 5789 08 08

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 3; H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Signalwort ---

Gefahren ---

Gefahrenhinweise H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Cumarin, 5-methyl-2-phenylhex-2-enal, Dibenzyl ether, 5-Methyl-2-hepten-4-one

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH208 Enthält Dibenzyl ether (103-50-4); 5-methyl-2-phenylhex-2-enal (21834-92-4);

5-Methyl-2-hepten-4-one (81925-81-7

206-990-); Cumarin (91-64-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 2 von 10

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

Cumarin: CAS-Nummer: 91-64-5

EG-Nummer: 202-086-7

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119949300-45

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 3; H301 / Skin Sens. 1B; H317

5-methyl-2-phenylhex-2-enal: CAS-Nummer: 21834-92-4

EG-Nummer: 244-602-3

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Skin Sens. 1B; H317

Dibenzyl ether: CAS-Nummer: 103-50-4

EG-Nummer: 203-118-2

REACH-Registrierungsnr.: 01-2119782240-44

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Acute 1; H400 (M = 1) / Aquatic Chronic 1; H410 / Skin Sens. 1B; H317

5-Methyl-2-hepten-4-one: CAS-Nummer: 81925-81-7

206-990-2

EG-Nummer: 617-270-6

206-990-2

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Acute Tox. 4; H302 / Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 3; H226 / Skin Irrit. 2; H315 / Skin Sens. 1A; H317

Benzeneacetic acid, 3-methylbutylester

: CAS-Nummer: 102-19-2

EG-Nummer: 203-012-6

REACH-Registrierungsnr.: 01-2120118106-69

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):

Aquatic Chronic 2; H411

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 3 von 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Bei Einatmen	Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt Nach Augenkontakt	Den verunreinigten Bereich gründlich mit Wasser abspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend unverzüglich Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Atemwege freihalten. Niemals darf einem Bewusstlosen etwas über den Mund verabreicht werden. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Trockenlöschmittel, Alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid , Wasserdampf
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Mögliche Verbrennungsprodukte Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise	Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation verhindern. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 4 von 10

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang	Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Dämpfe nicht einatmen. Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Sicherstellen, dass das gesamte Abwasser gesammelt und über eine Kläranlage behandelt wird. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
------------------------------	--

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Lichteinwirkung schützen.
Lagerklasse	10

7.3 Spezifische Endanwendungen

Allgemeine Verwendung	Parfüme, Duftstoffe, Formulierung von Duftstoffprodukten
-----------------------	--

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz	Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte (AGW) vermeiden. Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.
Handschutz	Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) Kurzzeitiger, unbeabsichtigter Hautkontakt: Durchbruchzeit (maximale Tragedauer) 10 min Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Wenn direkter Hautkontakt mit der Chemikalie während der Arbeit erwartet wird, dann müssen Handschuhe gemäss EN 16523-1/ASTM F739 (oder gleichwertige lokale Normen) getragen werden, deren Durchbruchzeit mindestens der Kontaktzeit entspricht. Durchbruchzeit: Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.
Augenschutz	Verwenden Sie eine Vollsicht-Schutzbrille gemäss EN 166/ANSI Z87.1 oder gleichwertigen lokalen Normen.
Körperschutz	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Bei Handhabung größerer Mengen: Gesichtsschutz, Gummistiefel und Gummischürze.
Schutz- und Hygienemaßnahmen	Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 5 von 10

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig
Farbe farblos
Geruch charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

	min	max		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---		
Siedebeginn und Siedebereich	---	---		
Entzündbarkeit			---	
Explosionsgrenzen	---	---		
Flammpunkt/Flambereich	> 95 °C c.c.	---		
Zündtemperatur	---	---		
PH-Wert	---	---	---	---
Viskosität	---	---	---	---
Löslichkeit	---	---	---	---
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	---	---		---
Dampfdruck	0,1788 hPa	---	20 °C	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,92233 g/cm ³	---	20 °C	---
Relative Dampfdichte	---	---		---
Schüttdichte	---	---	---	
Auslaufzeit 4mm (DIN)	---			
Wasserlöslichkeit	---			

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität	Keine Daten verfügbar
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Starke Oxidationsmittel
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Keine Daten verfügbar
10.5 Unverträgliche Materialien	Keine Daten verfügbar
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Allgemeine Bemerkungen

Keine Daten verfügbar

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Cumarin

oral	LD50	290.0	mg/kg	-
------	------	-------	-------	---

Ratte

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 6 von 10

Dibenzyl ether

oral	LD50	2500.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

5-Methyl-2-hepten-4-one

oral	LD50	1410.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

dermal	LD50	5000.0	mg/kg	-
--------	------	--------	-------	---

Ratte

Toxikologische Prüfungen: Komponenten

Benzeneacetic acid, 3-methylbutylester

oral	LD50	5000.0	mg/kg	-
------	------	--------	-------	---

Ratte

dermal	LD50	5000.0	mg/kg	-
--------	------	--------	-------	---

Kaninchen

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

Sonstige Hinweise

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertungstext

Keine Daten verfügbar

Eliminationsgrad

Keine Daten verfügbar

Analysemethode

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile mit endokrinschädlichen Eigenschaften, die gemäß REACH Artikel 57(f) (oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission) in Mengen von 0,1 % oder mehr.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 7 von 10

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Empfehlung

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 8 von 10

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IATA, IMDG UNnicht reguliert

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Bezeichnung des Gutes: ADR/RID Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Richtiger technischer Name: ---
IATA-DGR
Richtiger technischer Name: IMDG ---

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse ADR/RID ---
Klassifizierungscode ---
ADR/RID
Klasse IATA-DGR ---
Subrisk IATA-DGR ---
Klasse IMDG ---
Subrisk IMDG ---

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IATA, IMDG ---

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG ---
EmS ---
Stowage and segregation ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Weitere Angaben

EQ ---
Begrenzte Mengen ---
Sondervorschriften ---
Tunnelbeschränkung ---
Beförderungskategorie ---
Gefahrnummer ---

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 9 von 10

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Deutschland

Lagerklasse	10
Wassergefährdungsklasse	1 schwach wassergefährdend
Störfallverordnung (12. BImSchV)	---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten. Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ---

SICHERHEITSDATENBLATT

HANSAWAX^U

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Artikelnummer/Handelsname
Version/ Ausgabedatum:

Hazelnut & Chocolate
2 / 29.04.2024

Druckdatum 01.08.2025
Seite 10 von 10

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise (CLP)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Grund der letzten Änderungen ---

Verwendete Abkürzungen

--- keine Daten, nicht bestimmt oder nicht relevant
REACH Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006)
OECD Organisation for Economic Co-operation and Development
LD50 Mittlere letale Dosis
LC50 Mittlere letale Konzentration
EC50 Mittlere effektive Dosis
IC50 Mittlere inhibitorische Konzentration
VCI Verband der chemischen Industrie
CAS Chemical Abstract Service
EINECS European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS European List of Notified Chemical Substances
NLP No Longer Polymers
CLP Regulation (EC) No 1272/2008 on Classification, Labelling and Packaging
EG Europäische Gemeinschaft
WGK Wassergefährdungsklasse (nach AwSV, Anlage 1 (5.2))
AGW Arbeitsplatzgrenzwert
ADR Accord Européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
RID Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses (Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
IATA International Air Transport Association
IMDG International Maritime Dangerous Goods
MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARine POLLution)
EmS EmS-Leitfaden: Unfallbekämpfungsmaßnahmen für Schiffe, die gefährliche Güter befördern
PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.

Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.